



Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe März 2012

Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister

Anrufsammeltaxi

Reisepassinformationen

Finanzieller
Leistungsbericht

Besamungsscheine

Saisonbadekarten

Jagdpatch

EU- Scheckkarten-
führerschein

Sprechtage Notar

Infos Beihilfen
und Förderungen

Privatinserte

Veranstaltungsvorschau

Ärztendienst

Frühjahrsputz

Der Frühling lässt schon grüßen!



*Im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich Ihnen schöne Ostern,
viel Kraft und Gesundheit für die kommende Zeit.*

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Georg Strosser

Sehr geehrte Nöchlingerinnen und Nöchlinger!

Liebe Jugendliche!

Mit vollem Elan haben wir die Gemeindearbeit 2012 begonnen. In zwei Gemeinderatssitzungen, einer Vorstandssitzung und einer ganzen Reihe von Besprechungen mit dem Gemeindevorstand wurden die wichtigsten Projekte für das laufende Jahr vorbereitet.

Rechnungsabschluss 2011

Der **Rechnungsabschluss 2011** brachte ein hervorragendes Bild: Die Schulden wurden um rund € 100.000,- verringert. Mit einem Schuldenstand von € 900.000,- zählen wir zu den wenigst verschuldeten Gemeinden im Bezirk Melk. Die sparsame Haushaltsführung macht sich gerade in schwierigen Zeiten bezahlt.

Der Ausblick auf die kommenden Jahre zeigt, dass wir wieder über eine freie Finanzspitze verfügen und damit wirtschaftlich voll handlungsfähig sind.

Breitbandausbau

Anfang März wurde uns von A1 (vormals Telekom Austria) ein Angebot über den **Breitbandausbau im Gemeindegebiet** vorgelegt. Der Gemeinderat hat dieses Angebot in der Sitzung am 12. März einstimmig angenommen. Die Gemeinde wird die notwendigen Grabarbeiten übernehmen. Im Gegenzug investiert A1 in eine Technologie, mit der die Datenübertragung zwischen den bestehenden Kupferleitungen und einem Lichtwellenleiter möglich ist. Damit wird allen Nöchlinger Haushalten Festnetztelefonie und Breitbandinternet zur Verfügung gestellt. Die Umrüstung sollte spätestens im Winter 2012/2013 abgeschlossen sein.

Sanierung Feuerwehrhaus und Musikerheim

Gemeinsam mit Feuerwehr und Musikverein wird im Frühjahr die **Sanierung von Feuerwehrhaus und Musikerheim** durchgeführt.

Jetzt schon ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit bei der Planung und Umsetzung dieses Vorhabens.

Frühjahrsputz

Alle zwei Jahre führen wir den höchst notwendigen Frühjahrsputz an unseren Straßenrändern durch. Unter dem Motto „**Stopp Littering**“ sind wir am Samstag nach Ostern (14. April) unterwegs, um den weggeworfenen Müll zu entfernen.

Ich lade alle Vereine, alle Gemeindebürgerinnen und Bürger, alle Kinder und Jugendliche ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Zum Abschluss gibt es wie immer eine kleine Jause mit Getränk.

Auflage Flächenwidmungsplanänderung

Der Entwurf über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Nöchling liegt gemäß § 21 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl 8000 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

6. März 2012 bis 17. April 2012

am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Anrufsammeltaxi - Buslinien

Mit Anfang September 2011 ist im Raum Nöchling - Persenbeug - Ybbs eine neue Buslinie in Betrieb gegangen. Mit dieser Linie wurde erstmals eine öffentliche Verbindung für Nöchling geschaffen. Die Linie wurde bisher in Form eines Anrufsammeltaxis (AST) geführt.

Mit entsprechenden Kleinbussen wird der Transport durchgeführt, auch wenn nur ein Fahrgast in Nöchling zusteigen sollte. Der Fahrtwunsch muss bis 15:00 Uhr des Vortages unter der Nummer 0810 810 278 bekannt gegeben werden. Aufgrund der schlechten Buchungslage fand im Jänner 2012 ein Gespräch mit Mitarbeitern des Verkehrsverbundes statt, in welchem festgehalten wurde, dass dieses Angebot höchstwahrscheinlich wieder eingestellt werden muss, wenn sich die Frequenz der Fahrgäste nicht erhöht.

Kosten: z.B.: Nöchling - Bahnhof Ybbs

Einzelkarte: € 3,40; Wochenkarte: € 14,80

Folder über die gesamten Linien liegen am Gemeindeamt zur freien Entnahme auf.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Georg Strasser

Reisepass - Miteintragung von Kindern ungültig!

Ab Juni 2012: Urlaub nur mehr mit dem Kinderpass

Mit 15. Juni 2012 werden noch bestehende Kindermiteintragungen von Gesetzes wegen ungültig!

Ab diesem Zeitpunkt benötigt auch jedes Kind für jeden Grenzübertritt ein eigenes Reisedokument (Reisepass oder – sofern nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig – einen Personalausweis).

Wird ein eigener Reisepass für das Kind beantragt, streicht die Passbehörde von Amts wegen das Kind aus dem Reisepass oder den Reisepässen, in denen es miteingetragen ist. Miteingetragene Kinder dürfen bis 15.6.2012 nur mit der Person aus- und einreisen, in deren Reisepass sie eingetragen sind.

Zur Information:

Bei jedem Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei kurzen Fahrten ins Ausland. Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der Führerschein ist kein Reisedokument.

Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u.a. der Reisepass als amtlicher Lichtbildausweis.

Im Zuge der Passbeantragung werden bei Personen ab zwölf Jahren mithilfe von elektronischen Fingerabdruckscannern die Fingerabdrücke erfasst.

Der Scanner macht dabei Bilder von zwei Fingern, die dann auf einem Chip im Pass gespeichert werden.

Bitte beachten Sie, dass das Kind bei der Beantragung des Reisepasses zum Zwecke der Identitätsfeststellung anwesend sein muss. Ebenso muss für Kinder und unmündige Minderjährige die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (Eltern) abgegeben werden. (Amtlicher Lichtbildausweis des gesetzl. Vertreters erforderlich - z.B. Führerschein!)

Benötigte Unterlagen für die erstmalige Ausstellung:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Passbild - nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (auch für Babys), ev. Heiratsurkunde, Vormundschaft (Gericht Scheidungsurkunde), ev. urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur.

Gültigkeitsdauer von Reisepässen für Minderjährige unter 18 Jahren:

* für Kinder bis zwei Jahre:	zwei Jahre	Kosten: kostenlos
* für Kinder ab dem 2. Geburtstag:	fünf Jahre	Kosten: € 30,--
* für Kinder ab dem 12. Geburtstag:	zehn Jahre	Kosten: € 75,90

Parteienverkehr BH Melk:

Montag 13.00 - 19.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr.

In der Außenstelle in Ybbs kann an einem Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.30 Uhr ein neuer Reisepass beantragt werden.

Verschiedene Größen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2011

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Bezüge Bürgermeister, Gemeinderäte, Diäten, Altbgm.Pension		98.774,39
Allgemeine Verwaltung	19.396,98	115.500,32
Staatsbürgerschafts- und Standesamtsbeitrag		6.901,28
Beiträge Gde-Vertreterverbände und Vereine		10.405,96
Ehrungen Jubilare, Familienförderung		6.816,13
Subventionen Freiw. Feuerwehr		6.089,20
Volksschule Nöchling	2.600,00	66.434,02
Gastschulbeitrag für Haupt- Sonder- u. Polyschüler	1.463,61	83.190,15
Berufsschulbeitrag		4.125,00
Kindergarten Nöchling	26.367,63	84.649,74
Zuschuss Musikkapelle		3.631,74
Sport	4.731,37	12.161,97
Beitrag Musikschule		26.193,40
Senioren- u. Pensionistenbetreuung, Hauskrankenpflege		5.548,25
Jugendwohlfahrtsumlage Land NÖ		10.642,59
Medizinische Versorgung - Beitrag Sanitätsgemeinde u. Pensionsvbd.		5.248,46
Beitrag f. Sozialhilfeumlage		103.972,39
Beitrag Rettungsdienst		5.295,41
Beitrag Krankenanstaltssprengel NÖKAS		163.299,18
Winterdienst, Instandhaltung u. Treibstoff Traktor, Bauhof Straßenreinigung, Ortsbildpflege		20.407,28
Gemeindewald		1.645,60
Beitrag künstl. Rinderbesamung		10.916,00
Arbeitsplatzförderung an Betriebe		3.331,19
Fremdenverkehr - Ortstaxe, Werbung, Beitrag Verband	3.632,63	6.942,39
Aufschließungsabgabe - Beihilfen an Bauwerber	54.307,04	21.134,54
Stromverbrauch u. Instandhaltung, Ortsbeleuchtung		4.742,18
Kanalbenützungsgebühr - Betriebskosten	72.492,07	71.872,46
Freizeitanlage-Eintritte, Miete Kiosk, Tilg. Darlehen, Badewart	10.909,90	12.992,52
Gemeindewohnungen -Vermietung - Instandhaltung	19.632,62	15.873,84
Grundsteuer A	4.746,17	
Grundsteuer B	28.387,01	
Kommunalsteuer	53.094,75	
Verwaltungsabgaben	6.185,78	
Bedarfszuweisung I für ord. Haushalt	89.966,00	
Finanzzuweisung des Bundes	68.455,00	
Ertragsanteile und Kapitalertragssteuer	695.945,58	

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. DI Georg Strasser; **Herausgeber:** Gemeindeamt Nöchling;

Druck: Eigenvervielfältigung; Fotos: Marktgemeinde Nöchling

RECHNUNGSABSCHLUSS 2011 ORDENTLICHER HAUSHALT	EURO EINNAHMEN	EURO AUSGABEN
Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	21.273,36	244.935,90
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	10,00	10.274,80
Unterricht, Erziehung, Sport	35.604,61	250.538,83
Kunst, Kultur, Kultus		33.237,52
Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung		147.636,77
Gesundheit		174.965,80
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.194,40	9.716,81
Wirtschaftsförderung		21.189,58
Dienstleistungen	116.353,20	208.444,39
Finanzwirtschaft (inkl. Überschuss 2010)	1.196.159,37	31.104,57
Summe ordentlicher Haushalt 2011	1.370.594,94	1.132.044,97
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	EINNAHMEN	AUSGABEN
Straßenbau und Parkplatz inkl. Überschuss 2011	119.743,49	100.315,65
Güterweg-Erhaltung	49.146,89	49.146,89
Summe außerordentlicher Haushalt 2011	168.890,38	149.462,54

Schuldenstand per 31.12.2011

Darlehen Kinderg., Schulbau, Straßenbau, Amtsgeb., Einsegnungskapelle	€	431.916,38
Darlehen , deren Schuldendienst durch Einnahmen abgedeckt ist:		
Startwohnungen, Kanal, Freizeitanlage	€	470.506,07
Finanzschulden pro Kopf per 31.12.2011	€	873,00

Voranschlag 2012

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 1.319.300,00	€ 1.319.300,00
Vorhaben außerordentlicher Haushalt		
Straßenbau	€ 139.000,00	€ 139.000,00
Güterweg-Erhaltung	€ 36.000,00	€ 36.000,00
Feuerwehrhaus/Musikerheim - Sanierung	€ 50.000,00	€ 50.000,00
Bauhof - Ankauf Gemeindetraktor	€ 70.000,00	€ 70.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 295.000,00	€ 295.000,00

Infos Beihilfen, Förderungen, ...

Abrechnung künstl. Besamung bei Rindern

Alle Landwirte, welche die **Besamungsscheine für das Jahr 2011** noch nicht abgerechnet haben, können noch bis spätestens 30. März 2012 auf das Gemeindeamt kommen. **Danach kann für das Jahr 2011 keine Abrechnung mehr durchgeführt werden!**

Vorverkauf Saisonbadekarten

Bis **Ostern (Achtung Karfreitag, 6. April 2012- letzter Termin!)** werden die Saisonbadekarten im Vorverkauf noch verbilligt am Gemeindeamt abgegeben.

Saisonbadekarten	Preise 2012	Vorverkauf
Erwachsene	€ 36,--	€ 31,--
Schüler, Studenten, Lehrl., Präsenz.	€ 28,--	€ 25,--
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,--	€ 15,--

Familien-Saisonkarten

1. Erwachsener	€ 29,--	€ 25,--
2. Erwachsener	€ 21,--	€ 19,--
je Kind von 6 - 15 Jahre ab dem 3. Kind frei	€ 7,--	€ 6,--

Diese Vorverkaufskarten erhalten Sie ab sofort am Gemeindeamt!

Infos zum EU-Scheckkartenführerschein Umtausch nicht verpflichtend!

Ab dem 19. Jänner 2013 gilt der neue, einheitliche EU-Scheckkartenführerschein. Alle Führerscheine, die davor ausgestellt wurden, sind bis 18. Jänner 2033 gültig.

Seit 1. März 2006 werden in Österreich nur mehr Scheckkartenführerscheine ausgegeben.

Bei **gültigen Papierführerscheinen besteht keine Umtauschverpflichtung**, ein freiwilliger Umtausch ist allerdings möglich, dabei bleiben unbefristete Führerscheine auch weiterhin bis 19. Jänner 2033 gültig. **Immer wieder sind Rundmails mit anderslautenden Informationen im Umlauf, diese sind unrichtig und falsch.**

ACHTUNG: Alle Papier- und Scheckkartenführerscheine für die Klassen A (Motorrad) und B (Pkw), die bis 18.

Jänner 2013 ausgestellt werden bzw. wurden, bleiben bis 18. Jänner 2033 gültig. Voraussetzung ist, dass Namen und Daten im Führerschein noch lesbar sind und die Betreffende/der Betreffende auf dem Foto eindeutig erkennbar ist.

Scheckkartenführerscheine, die ab 19. Jänner 2013 ausgestellt werden, sind vergleichbar den Reisepässen, für die Dauer von 15 Jahren befristet. Die Befristung soll dazu beitragen, dass das Foto im Führerschein dem gegenwärtigen Aussehen der Betreffenden/des Betreffenden entspricht und ihn eindeutig erkennen lässt.

Ärztliche Untersuchungen oder Fahrprüfungen werden anlässlich der Fristverlängerung nicht vorgenommen.

Sprechtag Notar Mag. Bernhard Schwarzinger

Der nächste Sprechtag des Notars Mag. Bernhard Schwarzinger findet

am Dienstag,

**den 17. April 2012
von 11.00 - 12.00 Uhr**

am Gemeindeamt Nöchling statt.

Der Notar steht bei diesem Sprechtag für eine erste Rechtsauskunft unentgeltlich zur Verfügung.

Jagdpacht

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2012** erfolgte im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg.

Bagatellbeträge (unter € 15,--) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdпachtanteile, welche innerhalb der 6-Monate Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten.

Voraussetzung ist, dass die Entfernung vom Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 25 km** (für **Lehrlinge 3 km**) beträgt, für die Fahrten finanzielle Aufwendungen entstehen und das monatliche Bruttoeinkommen eine festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigt.

Einkommenshöchstgrenze (Brutto monatlich):

Alleinstehende	€ 1.950,--
Alleinerziehende, 1 Kind	€ 2.920,--
Alleinerziehende, 2 Kinder	€ 3.520,--
Alleinerziehende, 3 Kinder	€ 4.120,--
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 3.520,--
Paar, 1 Kind	€ 4.120,--
Paar, 2 Kinder	€ 4.720,--
jedes weitere Kind	€ 600,--

Die NÖ Pendlerhilfe wurde verbessert und ihre Abwicklung wesentlich vereinfacht. Je nach Strecke erhalten die Pendler eine in fünf Zonen eingeteilte Förderung.

Förderungshöhe pro Jahr

(Pendler-bzw. Lehrlingspendlerh.):

Lehrling	3 - 24 km	€ 220,--
Zone 1	25 - 49 km	€ 450,--
Zone 2	50 - 79 km	€ 720,--
Zone 3	80 - 129 km	€ 820,--
Zone 4	130 - 199 km	€ 1.020,--
Zone 5	ab 200 km	€ 1.220,--

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.noel.gv.at!

Arbeitnehmerveranlagung

ACHTUNG - STEURGUTSCHRIFT BEI NIEDRIGEM EINKOMMEN

ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, können sich vom Finanzamt trotzdem eine Steuergutschrift „Negativsteuer“ zurückholen. Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen.

Dies trifft vor allem auf **Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Präsenzdienster, Ferialarbeiter oder Praktikanten** zu. Aber auch auf geringfügig Beschäftigte, die nachträglich einen Sozialversicherungsbeitrag einzahlen müssen, um Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.

Achtung:

Pensionisten haben keinen Anspruch auf diese Negativsteuer!

ACHTUNG Grundsätzlich ist für den Steuerausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) das Formular L1 zu verwenden. Seit 2009

muss aber für sämtliche Absetzmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kindern ein neues Formular verwendet werden - das L1k (Beilage zur Arbeitnehmerveranlagung).

Für 2010 muss je Kind ein eigenes Formular L1k ausgefüllt werden.

FinanzOnline-Ihr Steuerausgleich im Internet: www.bmf.gv.at

Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr **€ 6.000,-** - (bei Bezug von Familienbeih.f.mind. 7 Monate) verdient hat.

Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

€ 494,-- jährlich mit einem Kind,

€ 669,-- jährlich mit zwei Kindern,

ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,-- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden.

Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt.

Mehrkindzuschlag:

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,-- für das dritte und jedes weitere Kind! Wenn der Beihilfenbezieher Arbeitnehmer ist, kann er dies im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragen. **Landwirte und Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular E 4 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf € 55.000,-- nicht überschreiten!** Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

NÖ Kinderbetreuungszuschuss - ab 1. Juli 2010 neu - vorher NÖ Familienhilfe

Einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gibt es jetzt nur mehr für jene Kinder, die im Alter von 2 1/2 bis 3 Jahren keinen Kindergartenplatz erhalten haben. Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder www.noel.familienpass.at

Kinderbetreuungsgeld:

Sie können aus fünf Varianten des Kinderbetreuungsgeldes wählen:

- * Pauschales Kinderbetreuungsgeld (vier Varianten);
- * Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (eine Variante)

Die neuen Broschüren des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend mit den genauen Details liegen am Gemeindeamt zur freien Entnahme auf!

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2012:

Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende	EUR	814,82
für Ehepaare	EUR	1.221,68
Erhöhung für jedes Kind	EUR	125,72
Witwen- u. Witwerpension	EUR	814,82

Waisenspensionen bis 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR	299,70
Vollwaisen	EUR	450,00

Waisenspensionen ab 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR	532,56
Vollwaisen	EUR	814,82

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,- und € 58,- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmässigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.

Formulare liegen am Gemeindeamt auf.

Die 100-Euro-Förderung für Schulsportwochen

* Alle Familien bei denen 2 Kinder im Laufe eines Schuljahres an Schulveranstaltungen (Schikurs, Sportwoche, etc.) teilnehmen und das Einkommen von bis zu € 2.100,- netto; plus € 350,- für jedes weitere Kind (Alleinerziehende € 1.680,-) nicht überschreitet, haben Anspruch auf € 100,- Förderung.

* Die Schulveranstaltungen beider Kinder muss insgesamt mindestens acht Tage dauern;

* auch für 3-tägige Veranstaltungen in Volksschulen gibt es € 50,-. Das Antragsformular erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.familienpass.at

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.12** erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze auf **monatlich EUR 376,26**.

Rezeptgebühr - Heilbehelfe:

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.12 **EUR 5,15**.

Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2012 € 28,20, bzw. max. 10 % des Versicherungstarifes**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter.

Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 814,82, für Ehepaare EUR 1.221,68 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 125,72.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 937,04, für Ehepaare EUR 1.404,93, nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 125,72 hinzuzurechnen.

Rezeptgebühreobergrenze:

Seit 01.01.08 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen **einen Betrag von 2% seines Jahres-Nettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist er für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Pflegegeld 2012

Stufe 1:	60 Std.	EUR	154,20
Stufe 2:	85 Std.	EUR	284,30
Stufe 3:	120 Std.	EUR	442,90
Stufe 4:	140 Std.	EUR	664,30
Stufe 5:	160 Std.	EUR	902,30
Stufe 6:	180 Std.	EUR	1.260,00
Stufe 7:	200 Std.	EUR	1.655,80

Sammelbox Tonerkartuschen und Tintenpatronen

Helfen Sie bitte mit und sammeln Sie zu Gunsten der Österreichischen Kinder-Krebs-Hilfe leere Tonerkartuschen und Tintenpatronen!

Durch Ihre Unterstützung geben Sie krebskranken Kindern wieder Kraft und Hoffnung!

Ihre leeren Tonerkartuschen und Tintenpatronen können Sie in der Sammelbox am Gemeindeamt kostenlos entsorgen.

NÖ Lehrlingsförderungen:

NÖ Verpflegungskostenzuschuss für Lehrlinge

Wenn die Lehrlingsausbildung einen Zweitwohnsitz erfordert (Heim- oder Privatunterkunft) wird ein **Zuschuss von monatlich € 65,-** (nicht an Einkommen gebunden) ab Antragsstellung bis Ende des Lehrverhältnisses gewährt. Das Bestehen des Lehrverhältnisses und des Zweitwohnsitzes ist halbjährlich nachzuweisen.

Lehrlingsbeihilfe

Die Gewährung dieser Beihilfe ist an das Familieneinkommen gebunden. Das **monatliche anrechenbare Familieneinkommen darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten**, diese richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen.

Lehrlingsfreifahrt

Lehrlinge, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. **Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.**

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,62 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt:

€ 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes

€ 7,30 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die NÖ Pendlerhilfe kann zusätzlich zu der Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

NÖ Lehrlings-Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann eine Lehrlingspendlerhilfe erhalten. **Voraussetzung ist, dass die Mindestentfernung vom Wohn- zum Arbeitsort bzw. zur Einstiegsstelle zu einem öffentlichen Verkehrsmittel mindestens 3 km beträgt** und das **Gesamtfamilieneinkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht übersteigt.** (siehe Richtlinien NÖ Pendlerhilfe Seite 7)

Anträge liegen am Gemeindeamt auf

Arbeitnehmerveranlagung

nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - kostenlos!!!

Was ist die „Jugendkarte 1424“?

1424 ist eine persönliche Jugendkarte für 14 bis 24-jährige.

1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.

1424 ist eine Unfallversicherung.

1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.

1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:

Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche**. Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Alle Inhaber der Jugendkarte sind **automatisch unfallversichert** - für Rückholkosten bis € 5.000,- und Schmerzensgeld bis € 500,-.

Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage.

Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift und ein Passfoto!

www.noel.gv.at	(Das Land Niederösterreich)
www.14wastun.at	(Infos über Lehre, Stellen,..)
www.ams.at	(Arbeitsmarkt)
www.bmf.gv.at	(Finanzamt)
www.1424.info	(Jugendkarte 1424)

Bluatschink Kinderkonzert „Verrücktes Huhn“

Samstag, 28. April 2012

im Turnsaal der Volksschule Nöchling

Beginn: 16.00 Uhr
Preis: Kinder 7,-- Euro
Erwachsene 10,-- Euro

Karten gibt es bei Hochedlinger Manuela, Niterl Manuela, Poschenreithner Gerlinde und Bauer Anni.

Telefonische Kartenreservierung: Hochedlinger Manuela 0664/6548898
Poschenreithner Gerlinde 0676/826688155

Der Erlös wird für die Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarre Nöchling verwendet!
Veranstalter: Pfarre Nöchling – Kinderchor

Eigentumswohnung zu verkaufen!

Kirchbichl 26/8, 3691 Nöchling

1. Stock - 95 m² incl. Loggia m. Blick
(süd)west

Bei Interesse, gerne Besichtigung -
Preis nach Vereinbarung

Maria Hochstöger - Tel.: 07414/7791
Mobil: 0676/7158446

Haus zu verkaufen!

Wimfeldstraße 9, 3691 Nöchling

Bei Interesse Besichtigung möglich -
Preis nach Vereinbarung!

Christoph Günthör
Tel.Nr. 0664/3125564

VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

Donnerstag, 22. März 2012 - 19.30 Uhr	Vortrag „Männer sind anders - Frauen auch“ im Pfarrheim Nöchling - Kath. Bildungswerk
Samstag, 14. April 2012 - 8.30 Uhr	Frühjahrsputz „Ramadama“ - Gemeinde Nöchling
Samstag, 14. April 2012	Pfarrball im Gh. Gruber - Kirchenchor Nöchling
Samstag, 21. April 2012 - 19.30 Uhr	Musikkonzert der Trachtenmusikkapelle Nöchling in der Volksschule Nöchling
Sonntag, 22. April 2012 - 10.15 Uhr	Pferdesegung am Marktpl. nach der 2.hl. Messe - Nöchlinger Pferdebesitzer
Donnerstag, 26. April 2012	Anbetungstag - Pfarre Nöchling
Freitag, 27. April 2012 - 19.00 Uhr	Entspannen m. Klangschalen u. Gong im KG - Anm. 0676/7158446; 7000
Samstag, 28. April 2012 - 9.00 Uhr	Malen mit Acrylfarben - E. Freudenschuss - Volkshochschule
Samstag, 28. April 2012 - 16.00 Uhr	Kinderkonzert Bluatschink in der Volksschule Nöchling - Pfarre Nöchling
Samstag, 28. April 2012 - 21.00 Uhr	Summer-Warm-Up Party am Sooshof - Partytiger
Sonntag, 29. April 2012 - 14.00 Uhr	Nöchlinger Maibaumkraxeln - Maibaumkomitee
Dienstag, 1. Mai 2012	Wallfahrt nach Maria Taferl - Pfarre Nöchling
Samstag, 5. Mai 2012 (20.00 Uhr), Freitag, 11. Mai 2012 (20.00 Uhr), Samstag, 19. Mai 2012 (20.00 Uhr), Sonntag, 20. Mai 2012 (14.00 Uhr), Freitag, 25. Mai 2012 (20.00 Uhr), Samstag, 26. Mai 2012 (20.00 Uhr)	„Liebe wias im Biachl steht“ Theateraufführung Nochilingastadl im Pfarrstadl
Donnerstag, 10. Mai 2012 - 17.30-20.00 Uhr	Blutspenden in der Volksschule - Sportunion Nöchling
Sonntag, 13. Mai 2012 - ab 8.00 Uhr	Frühstücksbuffet - Bäckerei Katzengruber
Donnerstag, 17. Mai 2012	Erstkommunion - Pfarre Nöchling
Montag, 28. Mai 2012	Fest der Jubelpaare - Pfarre Nöchling
Freitag, 1. - Sonntag, 3. Juni 2012	Sportfest - Sektion Fußball
Sonntag, 10. Juni 2012 ab 8.00 Uhr	Vatertagsfrühstück - Bäckerei Katzengruber
Freitag, 22. Juni 2012	Sonnwendfeuer - Lichtgemeinschaft Nöchling

Ärztendienst 2. Quartal 2012

APRIL

01.
MR Dr. Hauser
07412/52392

07., 08.
Dr. Lechner
07412/52340

09.
MR Dr. Hauser
07412/52392

14., 15.
Dr. Obernberger
07412/58000

21., 22.
Dr. Weilguni
07412/52425

28., 29.
Dr. Schmid
07412/52661

30.
Dr. Obernberger
07412/58000

MAI

01.
Dr. Obernberger
07412/58000

05., 06.
MR Dr. Hauser
07412/52392

12., 13.
Dr. Obernberger
07412/58000

16., 17.
MR Dr. Hauser
07412/52392

19., 20.
Dr. Weilguni
07412/52425

26., 27.
Dr. Schmid
07412/52661

28.
Dr. Lechner
07412/52340

JUNI

02., 03.
Dr. Obernberger
07412/58000

06., 07.
Dr. Weilguni
07412/52425

09., 10.
Dr. Lechner
07412/52340

16., 17.
Dr. Weilguni
07412/52425

23., 24.
MR Dr. Hauser
07412/52392

30.
Dr. Schmid
07412/52661

An Wochentagen zwischen 19.00 und 7.00
Uhr ist über den Einheitskurzruf 141
(ohne Vorwahl)
beim Roten Kreuz in Amstetten eine NÖ
Ärztendienst-Hotline eingerichtet!

Ordinationszeiten der praktischen Ärzte:

Dr. Lechner, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52340

Montag von 10.00 - 13.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00-11.30 Uhr und 14.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Dr. Schmid, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52661

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag v. 17.00 - 19.00 Uhr und Freitag von 07.30 - 14.00 Uhr

Dr. Weilguni, Ybbs, Brauhausgasse 1, 07412/52425

Montag, Dienstag, Mittwoch von 7.30 - 11.00 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.30 - 18.00 Uhr

MR Dr. Hauser, Ybbs, Schulring 20, 07412/52392

Montag, Dienstag, Donnerstag von 7.00 - 10.30 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. Obernberger, Ybbs, Trewaldstraße 6, 07412/58000

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. Eder, Waldhausen, 07260/4311

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7.00 - 11.00 Uhr, zusätzlich Samstag von 7.00 - 11.00 Uhr

Dr. Eder, St. Oswald, 07415/20099

Montag - Freitag, 7.30 - 11.30 Uhr, Dienstag keine Ordination, Donnerstag 9.00 - 12.00 u. 15.30 - 19.00 Uhr

WIR HALTEN NIEDERÖSTERREICH SAUBER! FRÜHJAHRSPUTZ

**STOPP
LITTERING.AT**

„RAMADAMA“

Datum: Samstag, 14. April 2012
Treffpunkt: 8.30 Uhr am Marktplatz

„Alle“, die ein „Sauberes Nöchling“ schätzen, sind dazu herzlich eingeladen!

Mitzubringen:

Festes Schuhwerk oder Gummistiefel - vom Verband (GVU) werden Warnwesten und Arbeitshandschuhe zur Verfügung gestellt!

STOPP LITTERING!

FÜR EIN SAUBERES NÖCHLING

STOPP LITTERING!



die niederösterreichischen
ABFALLverbände



KURIER



ORF NÖ
NIEDERÖSTERREICH

